

Niederschrift

über die **8. Sitzung des Kreistages** des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2019-2024 am Montag, **14.09.2020**, 17:00 Uhr, in der Stadthalle in 66663 Merzig.

Vorsitzende:

Schlegel-Friedrich, Daniela 66663 Merzig

Mitglieder:

Brüning, Irene	CDU	66693 Mettlach	
Gillenberg, Andrea	CDU	66687 Wadern	
Gillenberg, Michael	CDU	66663 Merzig	
Hoffmann, Andreas	CDU	66706 Perl	
Kläser, Axel	CDU	66701 Beckingen	
Klauck, Michaela, Dr.	CDU	66679 Losheim am See	ab 17:08 Uhr
Koch, Lisa	CDU	66687 Wadern	
Kost, Judith	CDU	66663 Merzig	
Leibig, Michael	CDU	66687 Wadern	
Mertes, Alwin	CDU	66679 Losheim am See	
Schreiner, Gisbert	CDU	66693 Mettlach	
Seiwert, Bernd	CDU	66663 Merzig	
Wagner, Frank	CDU	66663 Merzig	
Willems, Thorsten	CDU	66709 Weiskirchen	
Fixemer, Anneliese	SPD	66663 Merzig	
Kautenburger, Matthias	SPD	66663 Merzig	
Müller, Stefan	SPD	66663 Merzig	
Rehlinger, Torsten	SPD	66663 Merzig	
Scheid, Stefan	SPD	66679 Losheim am See	
Schirrah, Alexander	SPD	66706 Perl	
Uder, Hans-Josef	SPD	66693 Mettlach	
Laub, Joachim	GRÜNE	66679 Losheim am See	
Lessel, Ute	GRÜNE	66687 Wadern	ab 17:05 Uhr
Mayers, Marita	GRÜNE	66663 Merzig	
Wilkin, Jonathan	GRÜNE	66687 Wadern	ab 17:05 Uhr
Hoffmann-Schmidt, Barbara	AfD	66701 Beckingen	
Roth, Karl	AfD	66679 Losheim am See	
Engel, Reinhold	DIE LINKE	66701 Beckingen	
Tröger, Ewa	DIE LINKE	66693 Mettlach	
Altpeter, Bernd	FDP	66663 Merzig	

Gäste:

Zeimet, Ursula 66663 Merzig

von der Verwaltung:

Bauer, Siegbert	66663 Merzig	
Brill, Joachim	66663 Merzig	
Conrad, Katrin	66663 Merzig	
Denk, Sina	66663 Merzig	
Gräve, Volker	66663 Merzig	
Gutmann, Doris	66663 Merzig	
Hawner, Louisa	66663 Merzig	
Horf, Stefanie	66663 Merzig	
Jackl, Thomas	66663 Merzig	
Klauck, Elisabeth	66663 Merzig	
Klein, Aline	66663 Merzig	
Klein, Werner	66663 Merzig	
Klinkner, Antonia	66663 Merzig	Protokollführerin
Konrath, Katrin	66663 Merzig	
Michler, Ralf	66663 Merzig	
Specht, Damian	66663 Merzig	
Wilhelm, Peter	66663 Merzig	

Es fehlten:

Mitglieder:

Braun, Gerhard	SPD	66701 Beckingen
Theobald, Peter	SPD	66709 Weiskirchen
Weber, Cedric	SPD	66687 Wadern

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Fortführung der Kofinanzierung zur Bundesförderung für das SOS-Mehrgenerationenhaus Merzig im Zeitraum 2021-2028
Vorlage: BV/292/2020
- 2 Projekt „Fit für die Regelstruktur“ – Verlängerung der Projektlaufzeit
Vorlage: BV/305/2020
- 3 Verzicht auf die 1-EURO-Eigenbeteiligung bei der Mittagsverpflegung von Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
Vorlage: BV/299/2020
- 4 ÖPNV-Pakt Saarland
Vorlage: BV/297/2020
- 5 Information über Dringlichkeitsentscheidungen der Landrätin gemäß § 180 KSVG betr. ÖPNV
Vorlage: IV/318/2020
- 6 Benennung von Vertreterinnen und Vertretern sowie Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertretern des Landkreises Merzig-Wadern in die Schulregionkonferenz für die Amtszeit 01.11.2020 bis 31.10.2022
Vorlage: BV/302/2020
- 7 Nachbesetzung der Stelle der Leiterin der Gleichstellungsstelle - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/314/2020
- 8 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 9 Ernennung des Brandinspektors des Landkreises Merzig-Wadern
Vorlage: PV/308/2020
- 10 Bestellung eines/-r Leiters / Leiterin des Kreisrechnungsprüfungsamtes und Besetzung der Stelle des/der stv. Leiters / Leiterin des Kreisrechnungsprüfungsamtes
Vorlage: PV/290/2020
- 11 Einstellung zusätzlicher Fachkräfte beim Gesundheitsamt
Vorlage: PV/317/2020
- 12 Verlängerung des Arbeitsvertrages einer Sozialpädagogin im Projekt "Fit für die Regelstruktur"
Vorlage: PV/312/2020

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Kreistag beschließt gemäß § 175 Abs. 4 KSVG **einstimmig**, folgenden Tagesordnungspunkt ohne Vorberatung durch den Kreisausschuss zu behandeln:

TOP 7: Nachbesetzung der Stelle der Leiterin der Gleichstellungsstelle - Stellenausschreibung

I. Öffentliche Sitzung

1 Fortführung der Kofinanzierung zur Bundesförderung für das SOS-Mehrgenerationenhaus Merzig im Zeitraum 2021-2028 Vorlage: BV/292/2020

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus mit der Laufzeit 01.01.2021 bis 31.12.2028 Zuwendungsempfänger mit bis zu 40.000,00 € jährlich als nicht rückzahlbaren Zuschuss im Wege einer Festbetragsfinanzierung.

Eine Voraussetzung für die Förderung einer Einrichtung als Mehrgenerationenhaus ist die Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses in Höhe von jährlich 10.000,00 € durch die Kommune, in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt. Die Kofinanzierung erfolgt für das SOS-Mehrgenerationenhaus Merzig anteilig durch den Landkreis Merzig-Wadern und die Kreisstadt Merzig mit jeweils 5.000,00 € im Jahr.

Die verbindlichen Kofinanzierungszusagen des Landkreises sowie der Kreisstadt Merzig sind spätestens mit der Antragsstellung bis zum 30.09.2020 vorzulegen.

Das SOS-Mehrgenerationenhaus Merzig, das im Jahr 2004 eröffnet wurde, wird seit dem Jahr 2012 durch die Kofinanzierung des Landkreises und der Kreisstadt Merzig unterstützt. Bei weiterer kommunaler Förderung im bisherigen Rahmen, sichert der Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 40.000,00 € zu.

Mögliche Handlungsfelder in der neuen Förderperiode, die den Titel: Miteinander-Füreinander trägt, sind:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Vereinbarkeit von Familie und Pflege
- Selbstbestimmtes Leben im Alter
- Jugendgerechte Gesellschaft
- Erhöhung der Arbeitsmarktnähe und Integration in Ausbildung und Beschäftigung
- Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte

- Partizipations- und Demokratieförderung
- Digitale Bildung
- Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft
- Ökologische Nachhaltigkeit

Übergreifendes Entwicklungsziel des neuen Förderprogramms ist es zu gleichwertigen Lebensverhältnissen und fairen Teilhabechancen für alle Bürgerinnen und Bürger beizutragen.

Hinsichtlich der Mehrwerte, die die Bevölkerung des Landkreises Merzig-Wadern durch die Angebote des Mehrgenerationenhauses genießt und den Umstand, dass sich das Mehrgenerationenhaus bei den Aufgaben des demografischen Wandels, die sich auch für den Landkreis stellen werden, als ein verlässlicher und äußerst kompetenter Partner erwiesen hat, empfiehlt die Verwaltung die Fortführung der Kofinanzierung.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Mittel von 5.000 € werden bei der Kostenstelle 044, Kostenträger 33100100, Sachkonto 531 819 zur Verfügung gestellt. (Haushalt 2020 Seite 290)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Fortführung der Kofinanzierung des Bundesprogrammes für das SOS-Mehrgenerationenhaus Merzig für die Förderperiode 2021-2028 in Höhe von jährlich 5.000,00 €.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt die Fortführung der Kofinanzierung des Bundesprogrammes für das SOS-Mehrgenerationenhaus Merzig für die Förderperiode 2021-2028 in Höhe von jährlich 5.000,00 €.

2 Projekt „Fit für die Regelstruktur“ – Verlängerung der Projektlaufzeit

Vorlage: BV/305/2020

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Die FGTS in ihrer derzeitigen Ausgestaltung kann aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung und den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht ausreichend auf die unterschiedlichen Anforderungen von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedarfen reagieren. Die öffentliche Jugendhilfe muss feststellen, dass es einen Personenkreis gibt, der in dieser Regelstruktur nicht führbar ist und in Konsequenz in das Hilfesystem der Jugendhilfe einzutreten droht.

Mit Beschluss vom 18.06.2018 hat der Kreistag das Kreisjugendamt und die Stabsstelle Regionale Daseinsvorsorge (S2)/ Projekt „Bildungsregion Merzig-Wadern“ daher mit der Umsetzung des Modellprojektes „Fit für die Regelstruktur“ an den drei Grundschulen in Beckingen beauftragt. So hat der Landkreis Merzig-Wadern sich 2018 auf den Weg gemacht modellhaft zu erproben, durch gezielte Interventionen die drohende Überleitung in die Struktur der Jugendhilfe zu vermeiden und betroffene Kinder und Jugendliche über punktuelle, zeitlich befristete Interventionen in einer Kleinstgruppe auf die Rückführung in die Regelstruktur vorzubereiten. Die dabei zu bearbeitenden Themen liegen in Sozialen Kernkompetenzen von Konfliktfähigkeit, Gruppenkonformität, normativem Verhalten, aber auch Stärkung von Selbstwert oder Rollenverständnis. Nicht im Fokus steht die Verbesserung der schulischen Leistungen. Zum anderen soll der Spagat geschaffen werden, Kinder und Jugendliche im Bezug von Jugendhilfe früher und zielführender in die Regelstruktur der FGTS zurück zu führen und so kostenintensive Maßnahmen der Jugendhilfe vorzeitiger mit einer passgenauen Anschlussmaßnahme zu beenden.

Das Projekt stellt keine Analogie zum Kooperationsmodell Schule – Jugendhilfe dar.

Das Modellprojekt läuft noch bis Ende 2020. Im März 2020 wurde durch S2/ „Bildungsregion Merzig-Wadern“ eine Projektbewertung durchgeführt. Sie besteht aus einer quantitativen und qualitativen Auswertung. Befragt wurden die Fachkräfte von „Fit für die Regelstruktur“, die Schulleitungen sowie die Leitungen der FGTS. Die Ergebnisse dieser Projektbewertung sind vielversprechend und positiv. Auch die befragten Schul- und FGTS-Leitungen ziehen ein positives Fazit.

Durch die Schulschließungen, aufgrund der COVID-19-Pandemie, konnten die Fachkräfte jedoch seit Frühjahr 2020 nicht im Projekt arbeiten und die Projektteilnehmenden das Projekt nicht abschließen.

Aufgrund personeller Veränderungen sind die beiden 0,50 VZÄ in den FGTS Düppenweiler und Beckingen derzeit vakant und wären neu auszu-schreiben. Durch das zeitliche Zusammenfallen mit der Neuordnung der Schulsozialarbeit bietet sich an beiden FGTS die Möglichkeit, das Aufgabengebiet von „Fit für die Regelstruktur“ auch personell an die neue Schulsozialarbeiterstelle an den genannten Schulen anzubinden. Diese Anbindung ermöglicht aus fachlich-pädagogischer Sicht eine durchgängige und auch ganzheitliche Begleitung der Schüler und Schülerinnen über den ganzen Tag hinweg.

Notwendig wäre, zu den durch das MfBuK kofinanzierte 19,50 Wochenstunden für die Schulsozialarbeit noch 10,50 Wochenstunden für „Fit für die Regelstruktur“ aufzusatteln. Aufgrund dieser Struktur würde der Personalschlüssel von jetzt 3 x 0,5 VZÄ sich verringern auf 1 x 0,5 VZÄ plus 2 x 0,25 VZÄ.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Kostenkalkulation für die Verlängerung der Projektlaufzeit bis 31.12.2021:

- Personalkosten 1 sozialpädagogische Fachkräfte in TVöD EG S12 Stufe 2, im Umfang von jeweils 0,5 VZÄ: 30.000,00 Euro
- Personalkosten für 2 sozialpädagogische Fachkräfte in TVöD S12 Stufe 2, im Umfang von ca. 0,25 VZÄ: 30.000,00 Euro
- Kosten für Arbeitsmaterialien etc.: 5.000,00 Euro (Mittel stehen gemäß HH-Plan 2021 bei Kostenstelle 041/ Sachkonto 553000 Geschäftsaufwendungen zur Verfügung)

Die geschätzten Gesamtkosten des Projektes für 2021 liegen bei 65.000 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Projektlaufzeit von „Fit für die Regelstruktur“ bis zum 31.12.2021 zu verlängern.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt, die Projektlaufzeit von „Fit für die Regelstruktur“ bis zum 31.12.2021 zu verlängern.

3 Verzicht auf die 1-EURO-Eigenbeteiligung bei der Mittagsverpflegung von Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen **Vorlage: BV/299/2020**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Kreistag trat mit Beschluss vom 7. Mai 2007 der Empfehlung des Landkreistages bei und beschloss, die Verpflegungskosten für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien, die eine Kindertageseinrichtung (Kindergarten, -krippe, -hort) besuchen, ab dem 16. April 2007 gemäß den in der Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunen vom 20.04.2007 festgeschriebenen Modalitäten zu übernehmen. Gemäß der Fortschreibung dieser Verwaltungsvereinbarung zur Bezuschussung eines ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebots für bedürftige Schüler- und Schülerinnen vom 29. Juni 2011 ist der Nachweis der Leistung eines Eigenanteils von 1,00 € pro eingenommener Mittagsmahlzeit Bedingung für eine Bezuschussung. Die Bezahlung des 1,00 € Eigenanteils erfolgt beim jeweiligen Träger der Maßnahme.

Durch das Starke-Familien-Gesetz – StaFamG vom 29. April 2019 wurde im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe der Wegfall der Eigenanteile ab 01.08.2019 bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung beschlossen. Dadurch sind die Empfänger von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII, Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger sowie solche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ab diesem Zeitpunkt von der Entrichtung des Eigenanteils befreit.

Ab dem Schuljahr 2020/21 entfällt nun auch der Eigenanteil von 1,00 € für das kostenlose Schulessen der sogenannten Geringverdiener, denen gem. § 90 Abs. 2 und 4 SGB VIII die daraus resultierende Belastung nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 des SGB XII entsprechend. Der Wegfall erfolgt zunächst im Rahmen des Aktionsplans des Landes zur Armutsbekämpfung. Hierzu wurde beim Ministerium für Bildung in einem Sonderfond ein Betrag von 150.000 € für die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken bereit gestellt.

Gemäß Rundschreiben des Landkreistages Saarland vom 22.07.2020 soll der Eigenanteil mittelfristig durch eine spätere Änderung der Verwaltungsvereinbarung zur Bezuschussung der Schulessen für Geringverdiener dauerhaft entfallen.

Aus der Sicht der Verwaltung sollte der Eigenanteil von 1,00 € für die Mittagsverpflegung von Kindern aus einkommensschwachen Familien, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, aus Gründen der Gleichbehandlung, ebenfalls entfallen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Mehrausgaben durch den Wegfall des Eigenanteils in Höhe von 1,00 € pro eingenommener Mittagsmahlzeit betragen ca. 50.496,00 € (263 Kinder x 16 Tage pro Monat x 12 Monate).

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Abschaffung des Eigenanteils von 1,00 € für die kostenlose Mittagsverpflegung für Kinder von Geringverdienern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, ab dem 01.08.2020 zu.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt der Abschaffung des Eigenanteils von 1,00 € für die kostenlose Mittagsverpflegung für Kinder von Geringverdienern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, ab dem 01.08.2020 zu.

4 **ÖPNV-Pakt Saarland** **Vorlage: BV/297/2020**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Mit dem „Pakt für einen modernen und bezahlbaren ÖPNV“ wollen das Land und die kommunalen Aufgabenträger durch einfachere und günstigere Tarife einerseits und bessere Verbindungen andererseits die Nutzung des ÖPNV attraktiver gestalten.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher Nahverkehr Saarland (ZPS) hat in seiner Sitzung am 15.05.2020 den ÖPNV-Pakt zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nachdem das Land bereits die Einnahmeausfälle der nicht durchgeführten Fahrpreiserhöhung zum 01.01.2020 übernommen hat, wird es auch die Kosten der Tarifreform ab 2021 übernehmen (ca. 15 Mio. Euro p.a.). s. Ziffer 3 der Anlage 1

Diese Zusage gilt jedoch nur bis einschließlich 2023.

In 2023 soll eine Evaluierung erfolgen und über die Fortsetzung incl. der Finanzierung der ÖPNV-Offensive entschieden werden.

Das Ziel, 10 % mehr ÖPNV-Nutzer(innen) zu gewinnen soll erreicht werden, indem sich die kommunalen Aufgabenträger **u.a.** verpflichten:

- **den aktuellen Stand des Nahverkehrsangebots mindestens zu halten, perspektivisch aber weiter auszubauen** (s. Ziffer 4 Satz 2 Anlage 1)
- möglichst Qualitätsverbesserungen und gemeinsame Qualitätsstandards in ihrem Zuständigkeitsbereich zu erreichen (s. Ziffer 4 Satz 1 Anlage 1)
- Kosten eines erweiterten Angebots, die durch gestiegene Fahrgastzahlen notwendig werden, müssen vom Aufgabenträger getragen werden (s. Ziffer 5 Anlage 1)
- gemeinsam mit dem Land ein Verfahren zur Administrierung von Sozialtickets zu entwickeln **und Berechtigungsausweise ausstellen** (s. Ziffer 6 Anlage 1)
- weitere Verpflichtungen
 - Verstärkung einer vom Land finanzierten Image-Kampagne durch eigene Aktivitäten (s. Ziffer 7 Anlage 1)
 - Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe nach Ziffer 8 Anlage 1
 - Mitarbeit in einer interministeriellen Arbeitsgruppe **zur ergebnisoffenen Diskussion über die zukünftige Aufgabenträgerstruktur des ÖPNV im Saarland** nach Ziffer 11 Anlage 1

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Eventuelle Kosten einer Erweiterung des Angebots (s. Ziffer 5 Anlage 1)

Eventuelle Kosten Berechtigungsausweise (s. Ziffer 6 Anlage 1)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem ÖPNV-Pakt Saarland zu.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt dem ÖPNV-Pakt Saarland zu.

5 Information über Dringlichkeitsentscheidungen der Landrätin gemäß § 180 KSVG betr. ÖPNV Vorlage: IV/318/2020

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Im Bereich ÖPNV mussten 2 Dringlichkeitsentscheidungen getroffen werden:

1. Verstärkerfahrten im Schülerverkehr
Zur Verbesserung des Infektionsschutzes (Corona-Pandemie) im Schülerverkehr mussten schnellstmöglich zusätzliche Busse eingesetzt werden.
Die Busse, mit denen die Schüler zu den Schulen bzw. nach Hause fahren, sind teilweise sehr voll. Durch die räumliche Enge in den Bussen steigt die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung.
Um diese Wahrscheinlichkeit zu minimieren, werden durch die Verkehrsträger zusätzliche Busse (Verstärkerbusse) auf den betroffenen Strecken eingesetzt. Zum Stand 02.09.2020 sind 5 Busse zum Schulbeginn und 8 Busse zum Schulsechluss eingesetzt.
Die zusätzlichen Kosten werden vom Saarland erstattet.
2. Ausgleichsleistungen zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im ÖPNV des Landkreises Merzig-Wadern
Um trotz Corona-Pandemie bedingter Mindereinnahmen eine ausreichende Verkehrsbedienung sicherzustellen, wurden Vereinbarungen mit einer Laufzeit vom 01.09.2020 bis 31.12.2020 mit den Verkehrsträgern abgeschlossen. Sofern die pandemiebedingten Einnahmeausfälle auch im Jahr 2021 noch nachweisbar sein sollten und das Saarland den sog. Landesrettungsschirm für den ÖPNV verlängert, verlängert sich auch die Laufzeit der Vereinbarungen automatisch.
Durch diese Vereinbarungen sollen voraussichtliche Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres 2019 ausgeglichen werden, um den Verkehrsunternehmen einen wirtschaftlich zumutbaren Betrieb zu ermöglichen. Die endgültige Ausgleichshöhe für 2020 wird bis zum 31.10.2021 ermittelt. Im Rahmen der Schlussabrechnung weisen die Verkehrsunternehmen auch nach, dass durch die Ausgleichsleistungen keine Überkompensation unter Berücksichtigung eines angemessenen Gewinns eintritt.
Die Ausgleichsleistungen werden vom Saarland erstattet.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Keine, lt. Entwürfen der Richtlinien des Saarlandes wird der Aufwand zu 100 % erstattet.

6 Benennung von Vertreterinnen und Vertretern sowie Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertretern des Landkreises Merzig-Wadern in die Schulregionkonferenz für die Amtszeit 01.11.2020 bis 31.10.2022
Vorlage: BV/302/2020

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Gemäß § 54 Abs. 1 des Schulmitbestimmungsgesetzes (SchumG) gehören der Schulregionkonferenz u.a. für die Schulträger zwei Vertreterinnen und Vertreter der Kreise an, deren Benennung nach § 56 Abs. 3 SchumG dem Kreistag obliegt.

Die zweijährige Wahlperiode der zur Zeit amtierenden Schulregionkonferenz Merzig-Wadern endet mit Ablauf des 31. Oktober 2020. Für die ab 1. November 2020 neu zu bildende Schulregionkonferenz Merzig-Wadern sind daher zwei Vertreterinnen und Vertreter des Kreises sowie zwei Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter zu benennen.

Bisher waren in der Schulregionkonferenz vertreten:

	<u>Vertreter</u>	<u>Ersatzvertreter</u>
CDU	Frank Wagner	Judith Kost
SPD	Torsten Rehlinger	Alexander Schirrah

Gemäß § 57 SchumG soll die Schulregionkonferenz zur Wahrnehmung der Aufgaben der Schulregion (§ 2 Abs. 3 SchoG) das verantwortliche Zusammenwirken von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schulträgern in inneren und äußeren Schulangelegenheiten ermöglichen. Dies erfolgt vornehmlich durch Austausch von Informationen und Erfahrungen in Fragen des regionalen Schulwesens, deren Bedeutung über den Bereich einer Schule hinausgeht.

Die Schulregionkonferenz unterbreitet den zuständigen Stellen Empfehlungen und Anträge, insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

- Schulentwicklungsplanung für die Schulregion
- Errichtung, Änderung, Auflösung und Verlegung von Schulen
- Änderung der Schulbezirke
- Planung von Schulbaumaßnahmen innerhalb der Schulregion
- Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation der Schulen, vor allem zur besseren Nutzung von Einrichtungen und technischen Unterrichtsmitteln
- Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Weiterbildung
- Beförderung von Schülerinnen und Schülern, Abstimmung des Unterrichtsbeginns und Unterrichtsendes

Beschlussvorschlag

Benennung von zwei Vertreterinnen und Vertreter sowie zwei Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter für die Schulregionkonferenz des Landkreises Merzig-Wadern für die Amtszeit 2020-2022.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag benennt folgende Personen für die Schulregionkonferenz 2020 bis 2022:

CDU: Frank Wagner (Judith Kost)

SPD: Torsten Rehlinger (Alexander Schirrah)

**7 Nachbesetzung der Stelle der Leiterin der Gleichstellungsstelle -
Stellenausschreibung
Vorlage: PV/314/2020**

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt, die Stelle der Leiterin der Gleichstellungsstelle öffentlich zur Nachbesetzung mit einem Entgelt nach EG 11 TVöD auszuschreiben (Text siehe Anlage).

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Die Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin:

Schlegel-Friedrich
Landrätin

Gillenberg, A.

Klinkner
Kreisangestellte

Rehlinger